

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

13.11.1875 (No. 267)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 13. November.

№ 267.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1875.

Ämtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 10. d. Mts. gnädigst geruht, den Medizinalrath Dr. Wilhelm in Eppingen auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste und unter Verleihung des Titels als „Geheimer Hofrath“ in den Ruhestand zu versetzen und

den Dr. Otto Henze, Privatdocent an der Universität zu Halle und Lehrer am dortigen Waisenhaus-Gymnasium, zum ordentlichen Professor der klassischen Philologie an der Universität Freiburg und zum Mitdirektor des dortigen physiologischen Seminars zu ernennen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 11. Nov. Der Reichstag genehmigte in zweiter Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Desinfektion der Eisenbahn-Wagen nebst Anträgen von Zinn und Nichte, wonach auch die Rampen der Ein- und Ausladeplätze der Desinfektion unterliegen, sowie mit einer Resolution auf Vorlegung eines Viehseuchen-Gesetzes und einer Viehseuchen-Statistik. — Den Vorstand der Mustergesetz-Kommission bilden Braun, Körner, Sonnemann und Vingsen.

† Stuttgart, 11. Nov. Laut dem „Staatsanzeiger“ ist gestern Abend bei dem hiesigen Hofe ein Telegramm aus dem Haag eingetroffen, demzufolge die Königin von Holland sich außer Gefahr befindet.

† Rom, 11. Nov. „Opinione“ meldet, daß zwischen den Mächten ein Gedankenaustrausch darüber stattfindet, ob es nicht zeitgemäß sei, an die Pforte eine gemeinsame Note zu richten, worin letztere aufgefordert wird, den aufständischen Provinzen befriedigende Reformen zu gewähren und deren Durchführung unter die Garantie der Mächte stellen zu lassen.

Deutschland.

† Berlin, 10. Nov. [Vom Reichstag.] Gestatten Sie mir, daß ich in meiner Revue über die Vorgänge der heutigen Sitzung des Reichstags nicht chronologisch verfare, sondern mit den Gegenständen beginne, die Ihr Nachbarland betreffen und den Schluß der heutigen Verhandlungen bilden. Der Abg. Duncker, ein hervorragendes Mitglied der Fortschrittspartei, hatte schon im vorigen Jahre ein besonderes Interesse für die Reichslande an den Tag gelegt und dasselbe namentlich bei der Debatte über die Institution des Landesauschusses betheiliget. Gegenwärtig hatte er im Verein mit dem Abg. Dr. Häkel den Antrag im Hause eingebracht, für alle auf Elsaß-Lothringen bezüglichen Angelegenheiten eine eigene ständige Kommission, wie deren sechs in der Geschäftsordnung vorgesehen sind, für die Zukunft einzusetzen. Der Abgeordnete für Altirch und Thann dankte ihm nun heute verbindlich für seine Güte und lehnte die dargebrachte Gabe ab, um diesen Verzicht gleichzeitig mit allen möglichen Anklagen gegen die Reichsverwaltung und Lamentationen über die Bedrückungen seiner Heimath, des „politischen und staatsrechtlichen Unbings“, zu motiviren. Was soll die Kommission den Reichslanden helfen, ist doch

der Reichstag selbst, der sie einsetzen könnte, nicht kompetent, deren Schicksal zu bestimmen! Das ist der Gedankengang des Hrn. Abgeordneten, der schließlich auf die reine Negation, auf den üblichen Protest hinausläuft. Er benützt auch die gebotene Gelegenheit, die Bedeutungslosigkeit des Landesauschusses darzulegen, die Zustände im Lande in Bezug auf die Presse, die Zuverlässigkeit der Berichte der deutschen (preussischen) Beamten in wenig vortheilhaftem Lichte darzustellen und verwahrt sich mit aller Macht gegen den Eintritt der ekräftigten Abgeordneten in die intendirte Kommission, um nicht den Schein aufkommen zu lassen, als habe das unglückliche Land wirkliche Rechte, deren es doch entrathe. Man muß zugeben, daß nur die große Nachsicht, welche der sonst so strenge Präsident, als ein Quasi-Privilegium den Herren aus dem Elsaß beweist, den großen rhetorischen Aufwand des Abg. Winterer in einer Geschäftsordnungs-Angelegenheit möglich machte. Das Haus lehnte übrigens nach meiner Meinung mit gutem Grunde ohnehin den Antrag ab. Aber dieser Angriff gegen die deutsche Regierung sollte heute noch eine Fortsetzung erfahren in der Rede, welche der Abg. Dr. Simoni bei Gelegenheit des Gesetzes betreffend die Entschädigung der Inhaber veräußerter Stellen im Justizdienste in Elsaß-Lothringen hielt. Auch er brachte, den Gegenstand der Debatte in weiten Kreisen umgehend, alles Mögliche auf's Tapet und echauffirte sich bei — vollständiger Unaufmerksamkeit des Hauses. Der Mangel an Theilnahme wird verzeihlich und erklärlich, wenn aus sanftem Munde Ohren, die nicht taub, und Männern, die von Wohlwollen erfüllt sind, immer dieselben Dinge gesagt und dieselben Vorwürfe wiederholt werden. Niemand wird läugnen, daß die immerhin noch neuen Verhältnisse ein natürliches Mißbehagen zurücklassen müssen, aber nicht die Negation und der Protest sind die Mittel zur Besserung, sondern nur der rückhaltlose Anschluß an das Deutsche Reich und die Betheiligung an den Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes können diesen Umchwung bewirken. Daß das Gesetz, welches vielfachen Petitionen genügt und dem Landesauschuss vorgelegen hat, heute in 1. und 2. Beratung angenommen wurde, brauche ich kaum besonders erwähnen.

Der bayerische Abg. Dr. Stenglein hat einen Antrag wegen Umwandlung von Aktien in Reichswährung, der schon im vorigen Jahre zur Verhandlung gestanden hatte, aber nicht zur Erledigung gekommen war, wieder eingebracht. Die Debatten darüber hatten einen rein juristischen Charakter; es betheiligten sich dabei der neuerdings ins Haus gewählte frühere Heidelberger Professor, späterer Rath am Oberhandelsgericht Abg. Dr. Goldschmidt, eine berühmte Autorität auf dem Gebiete des Handelsrechts, und zugleich als authentischer Referent über die Ansichten des Handelsgerichts, die in dieser Angelegenheit in Frage kommen, Anstalts zu geben. Die Anschauungen des Reichstags sind andere und der Direktor des Reichs-Justizamts, v. Amsherg, unterstützte dieselben. Der Gegenstand wurde indeß für die zweite Beratung von der Tagesordnung abgesetzt. — Ich komme zuletzt zu dem Wichtigsten, was heute zur Verhandlung, resp. zum Abschluß gekommen: zu der Debatte über den Reichs-Invalidenfonds. Das supplementarische Gesetz ist der Budgetkommission überwiesen, hat heute aber noch etliche Stunden das Haus beschäftigt. Aus der Diskussion

ging zweierlei hervor, einmal die Ueberzeugung von der Integrität der Personen, die mit der Verwaltung dieses Fonds in Beziehung stehen, und dann konstatierte der Abg. v. Benda, Mitglied der Reichs-Schuldenkommission, auf Grund einer Uebersicht über den Bestand des Invalidenfonds vom 1. Oktober 1875, daß auch der Invalidenfonds selbst intact sei und daß von seinen Papieren keine größere Verluste erlitten hätten, als die besten deutschen, daß aber auch solche vorhanden wären, die seit dem Jahre 1873 noch im Laufe gestiegen wären. Zu alledem liege keine Nothwendigkeit vor zum Verlaufe der Prioritäten, es handle sich nur um Regelung einer formalen Angelegenheit. Auch der Abg. Richter (Hagen), sonst ein scharfer Kritiker auf dem von ihm besonders gepflegten finanziellen Gebiete, war sehr mäßig in seinen Vorwürfen gegen die Reichsregierung. Freilich wünscht er Reichsministerien, namentlich ein solches für die Finanzen, hat die Institution des Reichs-Invalidenfonds nie für richtig gehalten, als es sich um ihre Gründung handelte, aber er würde es für eine Unmöglichkeit halten, ihn jetzt aufzulösen, wie es der Abgeordnete für Neppen will, dem übrigens der Abgeordnete für Hagen heute einen sehr ergötzlichen Widerspruch in seinem Urtheil über den Werth und die Bedeutung des Invalidenfonds nachwies. Der Abg. Richter will die Obligationen überhaupt behalten, den § 1 der Vorlage (Schatzscheine) — was wahrscheinlich auch vom Hause geschehen wird — ganz ablehnen und in die zweite Beratung nicht eher eintreten, als bis die Regierung den ausführlichen Bericht über diese Verwaltung erstattet hat. Der Regierungskommissar Dr. Michaelis verteidigte im Bewußtsein der Nothwendigkeit der getroffenen Maßnahmen und bei wiederholtem Hinweis auf die Unmöglichkeit, kommende Dinge vorherzusehen, die Verwaltung gegen die Angriffe aus dem Hause, welche von der rechten Seite, sowie aus der Mitte der Reichspartei (v. Minnigerode, v. Kardorff) auch nicht ausblieben, doch einen milden Charakter trugen und namentlich dem Bedenken Ausdruck geben, daß das Gesetz die Zulassung von landwirthschaftlichen Kreditpapieren ausgeschlossen habe.

* Berlin, 10. Nov. Die „Post“ schreibt: „Bezugnehmend auf die Veröffentlichung der Broschüre Pro Nihilio werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß Graf Harry Arnim als lediglich zur Disposition gestellter Diplomat noch immer der Disziplinargewalt des Auswärtigen Amtes unterstellt bleibt.“

Der Bundesrath hielt heute Nachmittag 2 Uhr im Reichstags-Gebäude eine Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Staatsministers Delbrück. Die Verordnung über den Geschäftskreis und die Einrichtungen u. d. d. deutschen Seewarte wurde nach den Ausschussträgen angenommen. Es folgten mündliche Ausschusberichte über den Etat der Marineverwaltung, sowie über die Einlösungstellen der Chemnitzer Stadtbahn, das Statut der Königin Privatbank und das Statut der Bremer Bank. Die Vorlegung von Einläufen machte den Schluß. Erst jetzt ist der Bericht des Justizauschusses über die Strafrechts-Novelle erschienen. Diese sowie der Rest der Etatsvorlagen dürften den Gegenstand der nächsten Plenarsitzung bilden. Diese wird wohl erst in der nächsten Woche stattfinden, da die Mitglieder des Bundesrathes sich über den Bericht zu informiren wünschen, bezw. Instruktionen ihrer Regierungen einzuholen haben.

Fort Duquesne oder Kapitän Jack, der Kundschafter.

(Fortsetzung aus Nr. 266.)

Der schlaue Beaujeu ließ keinen rhetorischen Kunstgriff unbenutzt um ihre Gemüther zu beeinflussen und ihr Urtheil zu beschämen; er hatte aber nur theilweisen Erfolg. Keiner konnte besser als diese erfahrenen Händlinge die Stärke, Disziplin und vollkommene Ausrüstung der Braddockschen Armee, deren Zahl sie jedoch arg überschätzten. Sie kannten eben so gut die kleine französische Besatzung des Forts und bezweifelten sehr stark ihre Fähigkeit, erfolgreiche Gegenwehr zu leisten. Sehr Viele von ihnen waren durch das lange Warten ermüdet und bereit, unter dem ersten besten Vorwand mit ihren Verbündeten zu brechen. Als Beaujeu geendet, traten sie in kleine Gruppen zusammen und diskutirten die Angelegenheit mit Ernst und Wärme. Schließlich gab König Beaver von den Delawaren der allgemeinen Stimmung Ausdruck.

„Unsere Ohren sind offen gewesen, mein Vater, für das, was du uns gesagt hast. Es ist tief in unsere Herzen gedrungen, und wir wünschen, es uns von allen Seiten zu überlegen. Wir kennen diese große Armee von Bleigeschützen freilich sehr genau, die unser Land überziehen will. Die Meisten von uns waren ihre Freunde, und du, mein Vater, hast dein Möglichstes gethan, um eine Welle zwischen ihnen und uns aufsteigen zu lassen. Wir sind nicht sicher, daß du es besser mit uns meinst als sie. Wenn sie das Land westlich vom Alleghany beanspruchen und du verlangst es auch, wo sollen wir Zuflucht suchen? Bist du so auf Vernichtung bedacht, daß du von uns verlangst, wir sollen mit eintausend gegen viertausend Krieger ziehen? Willst du uns opfern, um dein großes Kanonenhaus zu retten? Wahrscheinlich, das ist nicht wie ein weiser Mann gesprochen. Aber wir wollen Alles, was wir hier gehört, in unsere Herzen schreiben und morgen sollst du unsere Meinung haben.“

Beaujeu versuchte mit Ungehum, sie von ihrem Beschluß abzubrin-

gen, indem er ihnen bewies, daß, wenn Widerstand geleistet werden sollte, noch heute Nacht die nöthigen Schritte gethan werden müßten, aber Alles umsonst. Sie antworteten, die Sache wäre zu wichtig, um übereilt entschieden zu werden, und sie würden eine große Rathsverammlung halten.

Kapitel XI.

Große Rathsverammlung. Die Händlinge lehnen ab.

Das Spiel war dann eigentlich zu Ende, denn obgleich von Neuem aufgenommen, wollte doch kein Zug mehr hinein kommen, und man schritt zum Schluß. Das gebrauchliche französische Rum wurde unter die Mitspieler vertheilt, aber die kurz zuvor entstandenen Mißlichkeiten hatten eine Verstimmung und Reizbarkeit zurückgelassen, welche jede Cordialität verhinderten. Die Besucher im Fort zogen sich bald zurück. Talbot begleitete Baukina bis dicht an das Thor und flüsterte ihr zu, indem er ihr die kleine Hand drückte: „Ach wohl, mein munteres braunes Gesicht, wir werden uns wiedersehen, und zwar bald. Ich habe dir noch viel zu sagen.“ Er hätte noch weiter geredet, wenn ihr Vater sich nicht umgewendet und ihm zum Abschied die Hand gereicht hätte, was Talbot auf der Stelle beschwindeln machte; er hätte eben so gern die Hand in eine fähigere Falle gesteckt.

Alle Sachem's und maßgebenden Händlinge versammelten sich jetzt zu einem großen „Pau-wau“ unter den Bäumen. Ihre Beratung dauerte bis in die Nacht hinein und war stellenweise außerordentlich ernst. Pontiac, Athanasis, der alte König Shingis und der durch die kürzlich von Jack erlangte unanständige Behandlung noch angebrachte Schwarzpulver sprachen kurz, aber heftig zu Gunsten eines Angriffes auf die Engländer, trotz deren überlegener Zahl; dann aber folgten die gemäßigteren und würdevollen Meinungsäußerungen Kibuck's, König Beaver's und anderer alter Weisen und kriegerischer Anführer von Gewicht und Einfluß. Diese waren erst kürzlich den Engländern entfremdet worden, und wären noch ihre Verbündeten ge-

wesen, hätten diese sie geschickter zu behandeln verstanden. Für den Fall der Niederlage hatten sie mehr zu fürchten als die an den Seen und in Canada sesshaften Stämme.

Vorsicht und Eigenmuth gewannen den Sieg über Kampfbegier und Haß, und sie einigten sich schließlich dahin, daß es Wahnwitz sein würde, der Braddockschen Armee mit ihrem Häuflein Widerstand leisten zu wollen; und daß der Kommandant demgemäß beschiedene werden sollte. Dann löste sich die Versammlung auf und Alles verlief in Schweigen.

Beaujeu verbrachte eine ruhige Nacht. Er war ein Mann von großem Scharfsinn und hatte bereits seit einigen Tagen einen solchen Ausgang gefürchtet. Er hatte die Indianer genau beobachtet und ihre Händlinge zu Privatunterredungen eingeladen, in denen er all seine Ueberredungskunst und Geschicklichkeit aufgeboden, mußte sich aber gefehen, daß ungeachtet all der verschwenderischen Mittel, welche angewendet worden, um seine rothen Allirten herbeizulocken und festzuhalten, sie ihm im entscheidenden Augenblick entschlippen könnten.

Es hing daher Alles von dem Beschluß der großen Rathsverammlung ab, und in der Frühe des nächsten Morgens begab sich Beaujeu allein hinaus, um das Resultat zu erfahren. Bald traf er König Beaver und Shingis.

„Meine Kinder sind früh auf den Füßen,“ redete er sie an. „Was sagen die großen Kriegshändlinge? Wollen sie uns mit ihren Tapferen helfen, Braddock und seine Hunde in den Monongahela zurückzutreiben und den Fluß roth zu färben mit ihrem Blute?“ „Unser Vater,“ erwiderte der alte Beaver, „thut nicht weise, Derartiges von uns zu verlangen. Er würde uns opfern, um sein Kanonenhaus zu retten, welches auf unserem Territorium steht und welches wir nur widerwillig gebuddet haben. Es thut uns leid, aber Onontio muß seine Schlachten allein auskämpfen; wir können ihm nicht helfen.“

(Fortsetzung folgt.)

Mit dem 1. Jan. 1876 tritt bekanntlich das Civilehe-Gesetz für ganz Deutschland in Kraft. Es ist bekannt geworden, daß in verschiedenen Bundesstaaten sich Geistliche zur Feststellung von Transformularen vereinigt haben, deren Anwendung in einer Weise erfolgen würde, welche den Akt der bürgerlichen Ehegesehung vollständig ignorirt und die Giltigkeit der Ehe ausschließlich von der kirchlichen Einsegnung abhängig darstellt. Es ist nun im Reichstage eine Interpellation in Vorbereitung, welche die Anfrage an die Reichsregierung richten will, ob sie von der Ausführung des Civilehe-Gesetzes in einem solchen Sinne, der mit dem Wortlaut desselben in Widerspruch stehe, Kenntniß habe, und eventuell welche Maßregel sie dagegen zu treffen gedenke. — Der Antrag Hofmann und Genossen gegen die Vollziehung der Strafhast an Abgeordneten während der Session wird erst zu Anfang der nächsten Woche den Reichstag beschäftigen. Es liegt in der Absicht, den Antrag der Justizkommission zu überweisen.

* Berlin, 10. Nov. Der „Köln. Ztg.“ wird von hier geschrieben:

Es ist unfererzeit wiederholt zur Vorsicht gegen die Gerüchte gemahnt worden, welche einen bestimmten Termin für die Rückkehr des Fürsten Bismarck andeuten, und die Erfahrung hat dieser Warnung Recht gegeben. Man wird sich aber mit noch größerer Vorsicht gegen diejenigen Gerüchte wappnen müssen, welche über den vermeintlich bevorstehenden Rücktritt des Reichskanzlers und seinen eventuellen Nachfolger in Umlauf gesetzt werden, wenn gleich dieser Gerüchten durch die Zustimmung Vorbehalt geleistet wird, daß sie den Mittheilungen eines bekannten Abgeordneten entspringen und deshalb als ein Wiederhall aus Paris anzusehen wären. So weit wir ermitteln konnten, haben die bezüglichen Gerüchte ihren Ursprung in einer nur zu bekannten Korrespondenz, welche sich häufig ihre Sensationsnachrichten aus den Fingern saugt, einmal, um damit zu imponiren, und sodann, um sie in einer späteren Korrespondenz dementiren zu können.

Berlin, 10. Nov. (Allg. Ztg.) Der Justizauschuß des Bundesraths befürwortet die Annahme der Mehrzahl auch derjenigen Abänderungsvorschläge zum Strafgesetzbuch, welche politischer Natur sind, für den Fall, daß eine systematische Revision des Gesetzbuchs vorbehalten bleibt. Die Beschlußfassung im Bundesrath wird spätestens Anfangs nächster Woche erfolgen.

□ Aus Kurhessen, 10. Nov. Landrath Cornelius macht im „Zuld. Kreisbl.“ bekannt, daß er als staatlicher Kommissar für die Verwaltung des Vermögens der aufgelösten Orden innerhalb des Regierungsbezirks Kassel das Vermögen der Klosters auf dem Frauenberge bei Fulda einstweilen in Verwahrung und Verwaltung genommen hat. — Innerhalb der katholischen Gemeinde in Hanau ist gelegentlich der Wahl des Kirchenvorstandes ein heftiger Zwiespalt ausgebrochen, der sich in zahlreichen „Eingekandts“ der dortigen Zeitung Luft macht. Ultramontane und liberale Katholiken stehen sich wie Welsen und Sibelinen gegenüber. — Im Kreis Hünfeld ist wieder zwei katholischen Pfarrern durch Verfügung der k. Regierung zu Kassel das Amt eines Lokal-Schulinspektors entzogen worden.

* Berlin, 11. Nov. Die national-liberale Partei im deutschen Reichstage besteht nach der für die gegenwärtige Session angefertigten Liste über die einzelnen Parteien aus 146 Mitgliedern. Die Zentrumsparthei hat 93 Mitglieder (incl. den Führer der hannoverschen Orthodoxen, Brühl) und 3 Hospitanten (v. Adelsheim, Frhr. v. Grote, Dr. Kieper). Die Fortschrittspartei ist aus 37 Mitgliedern (neu hinzugekommen ist Abg. Tillmann) gebildet, die deutsche Reichspartei aus 32 Mitgliedern, die konservative Partei aus 20 Mitgliedern und die polnische Fraktion aus 14 Mitgliedern. Keiner Fraktion gehören 50 Abgeordnete an, darunter die 13 fortschrittlichen Abgeordneten, die aus der Partei als solcher unter Führung des Abg. Löwe ausgeschieden, ferner die 9 social-demokratischen Abgeordneten, der Däne Krüger, Abg. Sonnemann, der Botschafter Fürst Hohenlohe u. A.

* Straßburg, 11. Nov. Die Auffassung der Broschüre: „Pro nihilo“, ein Schriftstück, das man nach den bisher veröffentlichten Stellen hinlänglich zu beurtheilen vermag, ist hier dieselbe wie überall. Das Vernommene dient zu um so größerer Glorifikation des Reichskanzlers, als dessen Sympathien mit Thiers, wäre es auch aus anderen Gründen, im Elsaß überwiegend getheilt werden. Der größte Vortheil dieser „Entthüllungen“ bleibt nach ausnahmsloser Uebereinstimmung der, daß von einer bis jetzt noch immer für denkbar gehaltenen Rückkehr Harry's v. Arnim in den öffentlichen Dienst für alle Zeiten nicht mehr die Rede sein kann.

† Kückhausen, 11. Nov. Die Nachricht, daß es sich in Berlin darum handle, für Elsaß-Lothringen ein eigenes Ministerium zu errichten, findet hier auch nicht den geringsten Glauben. Man ist mit der Spitze der Landesverwaltung allgemein so wohl zufrieden und einverstanden, daß Niemand eine Aenderung wünscht, man müßte denn Diejenigen hervorheben, welche nur unter einer französischen Verwaltung glauben zu leben zu können. Wenn auch Wünsche für eine Vereinfachung der Verwaltung laut geworden sind, so bezogen sich diese immer nur auf die Kreis- und Bezirksverwaltung und nie auf eine Aenderung in der obren Landesverwaltung. Deswegen kann sich Niemand mit dem Gedanken vertraut machen, daß die Regierung beabsichtige, den bisherigen Instanzbehörden noch eine weitere beizufügen, und man betrachtet das Gerücht als eine Erfindung von Leuten, denen die ruhige Entwicklung der Landesverwaltung ungeliegt erscheint. — Es verdient jedenfalls alle Beachtung, daß das Gerücht von einer derartigen Veränderung, welche eine Verletzung des derzeitigen Oberpräsidenten zur Folge haben könnte, im Elsaß übel aufgenommen wird. Die Stimmen, welche sich hier im Oberelsaß gegen Herrn v. Möller aussprechen, wären jedenfalls bald gezählt, und sollte das Zutreffen, daß sich dieser Beamte im Lande erworben, der Grund sein, eine Aenderung anzustreben, so wäre damit

vielleicht einigen Wenigen etwas Besseres in Aussicht gestellt, keineswegs aber dem Volke, welches sich dahin ausspricht: „wir wissen, was wir haben, aber was wir bekommen würden, wissen wir nicht.“

△ Aus dem Unterelsaß, 10. Nov. In dem am Fuße der Vogesen gelegenen Städtchen Molsheim, das in der katholischen Restaurationsgeschichte des Elsaßes eine düstere Rolle spielte, suchten die dort eine Lehranstalt leitenden sog. „Kappoldsweiler Schwestern“ sich nun schon Jahre hindurch gegen die gesetzliche Vorschrift der Lehrerinnenprüfungen zu sträuben. Das lange genug fortgesetzte Spiel scheint endlich die Geduld der Behörden erschöpft zu haben, da die Anstalt, welche 200 Mädchen besuchte (!), gestern amtlich geschlossen wurde. Am Orte ist übrigens noch eine andere große Nonnenschule, deren Lehrerinnen sich der staatlichen Prüfung seit einiger Zeit unterziehen.

München, 10. Nov. (Allg. Ztg.) Wie hier berichtet wird, ist die Beschwerde, welche der wegen seiner Landtags-Wahl vom Bischof von Würzburg gemahrgelte Domkapitular Hohn erhoben hat, von der Staatsregierung als eine begründete erklärt worden.

Oesterreichische Monarchie.

□ Wien, 10. Nov. Der neu ernannte türkische Minister des Auswärtigen (der bisherige Botschafter in Wien), Kaschid Pascha, hat dem — Ihnen bereits signalisirten — Ausdruck seiner persönlichen An- und Absichten heute, auf Grund der ihm aus Konstantinopel zugegangenen Eröffnungen die bestimmte und formelle Versicherung beifügen können, daß schon in kürzester Frist die Thatfachen den Beweis liefern würden, daß die Pforte ihre Reformzusagen ernst nehme und daß er (der Botschafter) keinen Anstand nehme, sich persönlich für ihre rascheste und vollste Verwirklichung zu verbürgen.

Stalien.

— In Folge des immer mehr überhand nehmenden Mißbrauchs, daß junge Mädchen, welche in Klöstern und Wohlthätigkeitsanstalten zum Zwecke der Erziehung Aufnahme gefunden haben, von ihren Lehrerinnen und Sorgegegnen durch allerlei Mittel dazu verleitet werden, den Schleier zu nehmen, hat sich der Präfect von Neapel veranlaßt gesehen, ein streng rügendes Zirkular an diese Anstalten zu erlassen, in welchem mit der Auflösung derselben gedroht wurde. Auch sind eine Anzahl von jungfräulichen Nonnen auf Regierungsbefehl wieder aus diesen Anstalten entfernt worden. — In Betreff der jüngst erwähnten Nachricht, daß die deutschen Bischöfe von Kardinal Antonelli dahin beschieden worden seien, einzeln ihre Ansichten über einen mit der deutschen Regierung zu vereinbarenden Modus vivendi kundzugeben, wird weiter berichtet, daß der ehemalige Bischof von Baderborn vom Vatikan beauftragt worden sei, die den Bischöfen überlangten Gutachten zu sammeln, um darüber Bericht zu erstatten. Derselbe soll zu diesem Zwecke, wie es heißt, kurz nach Weihnachten persönlich nach Rom kommen. — Die Vorverhandlungen über die neuen Handelsverträge mit Frankreich, Oesterreich und der Schweiz sind zum Abschluß geblieben. Mit Frankreich und der Schweiz sind nur noch wenige Punkte zu vereinbaren, während mit Oesterreich noch mehr zu verhandeln bleibt. Man gibt sich aber der Hoffnung hin, daß bei der Zusammenkunft der französischen, österreichischen, eidgenössischen und italienischen Unterhändler im Dezember d. J. in Rom alle noch schwelenden Fragen ihre Lösung finden werden, und wenn die Zeitdauer der Schlussverhandlungen derjenigen der Präliminarien entspricht, so könnten die Entwürfe zu den neuen Handelsverträgen nebst den erläuternden Beilagen dem Parlamente im Januar 1876 zur Genehmigung vorgelegt werden. (R. Z.)

Frankreich.

Paris, 10. Nov. (Köln. Ztg.) Die Ultramontanen halten den Orient scharf im Auge. Das „Univers“ zieht heute den Fall in Erwägung, daß, wenn es in Konstantinopel zu dem großen Eintritte der hohen Pforte käme, der Khebidive sich unabhängig erklärte. In diesem Falle, meint „Univers“, sände sich leicht ein großes Reich, das bereit wäre, sich aus der ägyptischen Autonomie ein Bollwerk gegen die möglichen Pläne, die man England im Hinblick auf eine Kompensation zuschreibe, zu machen. Mit Schmerzen mahnt das ultramontane Blatt an die Rolle, die Frankreich einst im Orient spielte, und es stellt in Aussicht, daß, wenn Frankreich seine alte Politik wieder aufnehmen würde, „es bald Alles zurückerobern werde, was es durch eine andere Politik Schritt vor Schritt verlor, als es sich gegen seinen Glauben, seinen Geist, seine Traditionen und Interessen den verderblichen Wagnissen der Revolution hingab.“

Paris, 10. Nov. Mit eben so viel Ruhe als zutreffender Sicherheit beurtheilt der heute Abend ausgegebene „Moniteur universel“ die neueste Broschüre des Grafen Arnim. Das Aufsehen, welches die Broschüre in Berlin macht, sagt das Blatt, ist vornehmlich deshalb berechtigt, weil eine solche Veröffentlichung allen professionellen Regeln der Diplomatie zuwiderläuft und weil sie der Niederlage des Grafen Arnim in Allem, was dessen Konflikt mit Fürst Bismarck betrifft, den letzten Stempel aufdrückt. Angesichts derartiger Indiskretionen, fährt das Blatt fort, müssen eigentlich alle Beziehungen zwischen Regierungen aufhören, und man kann nur staunen, daß das Beispiel ähnlichen Durchbrechens konfirirter Gebrauchs uns von einem Lande wie Deutschland gegeben wird. Der „Moniteur universel“ bezweifelt, daran anknüpfend, nicht im mindesten, daß bei der Revision des deutschen Strafgesetzbuches der Reichstag sich beileben wird, dem gegen die Wiederholung ähnlicher Fälle durch die Reichsregierung vorbereiteten Zusatzartikel seine Sanction zu geben. Gleichzeitig theilt der „Moniteur universel“ seinen Lesern die entscheidende Stelle aus den Motiven jenes Zusatzartikels in wörtlicher Uebersetzung mit.

△ Paris, 11. Nov. Nationalversammlung von Versailles. Sitzung vom 10. Nov.

Die Debatte ist zu dem bedeutungslosen Art. 14 gelangt. Derselbe lautet im Kommissionsentwurf:

„Jedes Departement wählt so viel Abgeordnete, als es je 70,000 Einwohner zählt; doch darf kein Departement weniger Abgeordnete wählen, als es Arrondissements umfaßt. Jeder Bruchtheil von mehr als 35,000 Einwohnern gilt für 70,000. Die Wahl erfolgt in jedem Departement mittelst Listenstratium. Jedes Departement, welches weniger als zehn Abgeordnete ernannt, bildet einen einzigen Wahlbezirk. In den Departements, auf welche mehr als zehn Abgeordnete entfallen, bestimmt das Gesetz die Wahlbezirke.“

Dazu stellt zunächst Hr. Antonin Lefèvre-Pontalis den Antrag, den Artikel durch folgende Bestimmung zu ersetzen:

„Die Mitglieder der Deputirtenkammer werden in Einzelwahlen ernannt. Jedes Arrondissement ernannt einen Abgeordneten. Die Arrondissements von mehr als 100,000 Einwohnern ernennen je einen Abgeordneten auf 100,000 Einwohner oder Bruchtheil von 100,000 Einwohnern. In diesem Falle werden die Arrondissements in Wahlbezirke getheilt, deren Status durch dieses Gesetz ein für alle Mal festgelegt wird.“

Hr. Antonin Lefèvre-Pontalis, dessen Antrag also das reine Arrondissementssystem vertritt, erinnert daran, daß die Regierung des Herrn Thiers selbst diesen Wahlmodus in Vorschlag gebracht hatte, und zwar durch Hrn. Dufaure, der ihn auch heut als Siegelbewahrer vertheidigt. Alles, was man vor zwei Jahren gegen das Listenstratium geltend machen konnte, treffe auch heute noch zu, ja noch besser, da es jetzt nicht mehr gilt, über die Regierungsform zu entscheiden. Die künftige Nationalversammlung, sagt der Redner in seinem Eifer, darf in keinem Stück der unrigen gleichen. (Stürmische Heiterkeit.) Sie wird keine Konstituanten sein, keine souveränen Gewalten haben, nur fünf Monate im Jahr tagen, und zwar mit einem Oberhaus zur Seite. Wenn sie aus Wahlen hervorgeht, so muß sie sich dadurch nur wieder versucht fühlen, souveräne Gewalt zu beanspruchen. (Rärm.) Mit Listenstratium gibt es keine freien und aufrichtigen Wahlen. Der Wähler ist dann nicht mehr ein Bürger, sondern gewissermaßen nur ein Soldat, welcher Jähren gehorchen muß, die er nicht einmal kennt. Die Delegirten der Komites machen dann die Wahlen, Delegirte, die sich meist selbst dieses Mandat erteilen, in der Kreisstadt die Leitung der Bewegung an sich reißen und Listen herstellen, in welchen die übrigen Arrondissements gewöhnlich nur sehr stiefmütterlich bedacht sind. Diese Listen werden in den öffentlichen Versammlungen beantwortet, im Departement losportirt, und so wird die Wahl, um mit einem republikanischen Publizisten, Hrn. Laine, zu sprechen, ein reines Taschenpieler-Spiel. (Widerspruch links.) Lamartine; ein anderer Republikaner, hat es eine Eskamotage genannt; Laboulaye, ein dritter, eine Mystifikation, die eines freien Volkes unwürdig ist. Was kann man aber gegen das Arrondissementssystem einwenden? Man sagt, es gebe der Korruption Raum. Damit verkennt man nur das allgemeine Stimmrecht; bei Wahlen spricht man beständig von Korruption, wie man im letzten Kriege bei jeder Gelegenheit Verwaltschreiben ist die Korruption mit dem einen System eben so leicht wie mit dem andern.

Man sagt ferner, daß das Arrondissementssystem die isolaten Einflüsse begünstige; diese sind aber durchaus berechtigt. Im Listenstratium sind die Kandidaten meistens nur Unbekannte, denen der große Haufe gerade nur deshalb den Vorzug gibt. (Sehr gut! rechts.) Was endlich den administrativen Einfluß betrifft, so ist derselbe durch die neue Gesetzgebung über die Generalräthe schon in die gebührenden Schranken gewiesen. Hätte das Listenstratium unter dem Kaiserreich gegolten, so wäre damals in Paris kein einziger Oppositionskandidat durchgedrungen. Es wurde 1848 und 1871 nur von der Diktatur für ihre Zwecke mißbraucht. Man darf sich nicht darauf berufen, daß es auch unter der Restauration von 1817-1830 in Kraft war; damals gab es im Ganzen nur 80,000 Wähler, während sich ihre Zahl heute auf 10 Millionen beläuft. Was also damals Lainé und Royer-Collard geltend machten, kann heute nicht zutreffen. Dagegen hat der Convent von 1793 die Einzelwahl an Stelle des Listenstratiums gesetzt. Das letztere schafft in der That nur departementale Plebisithe, welche für die parlamentarische Regierung keinen Platz lassen; es führt zu vielem Ansehen der Präsidenten der Republik selbst in Frage stellen könnten; es begünstigt Parteikoalitionen, die nicht zulässig sind, da mit jetzt eine bis zum Jahr 1880 und hoffentlich noch länger unüberwindliche Verfassung besteht. Mit dem Listenstratium würde die Verfassung noch einmal in Frage gestellt werden, mit dem Arrondissementssystem ist sie über jede Anfechtung erhaben. (Beifall im rechten Centrum.)

Hr. Vairo (von der Gruppe Lavergne, deren Standpunkt er aber in dieser Frage nicht theilt) will den Gegenstand nicht vom Gesichtspunkte der Prinzipien, sondern von dem der Bedürfnisse des Landes betrachten. Die Verfassung, sagt er, ist ein lebendiges Organ, von Parteien hervorgegangen, die sich bis dahin bekämpft hatten. Wenn man diese Errungenschaft nicht wieder auf's Spiel setzen, wenn man die Einheit der konservativen Parteien nicht durch die Bonapartisten sprengen lassen will, muß man das Listenstratium annehmen. Man behauptet mit Unrecht, daß dasselbe die extremen Parteien begünstige. Die gegenwärtige Nationalversammlung beweist selbst das Gegentheil. Ueberdies hat sich das Land zu keiner Zeit einer gemäßigten und konservativen Politik gänzlich gezeigt, als eben jetzt. Die republikanische Partei ist eine Regierungspartei geworden. Gewisse Schattenparteien des Listenstratiums kann man noch entfernen, seine Grenzen, wo sie zu weit gehen, einschränken; im Prinzip aber muß es sich einem Jeden aufdrängen, der es mit der Verfassung redlich meint. (Beifall links.) Fortsetzung der Debatte morgen.

In den Reihen der Linken wird der Antrag vorbereitet, daß über die Frage, ob Listenstratium oder Arrondissementssystem, in geheim er Abstimmung votirt werden. Die erforderlichen vierzig Unterschriften sollen für diesen Antrag schon gewonnen sein, mit welchem man eine Anzahl von verächtlichen Gegnern des Ministeriums, namentlich in der äußersten Rechten, zum Listenstratium herüber zu ziehen hofft.

Spanien.

* Madrid, 10. Nov. Zu dem hundertjährigen Stiftungsfest des Vereins der „Freunde des Landes“ eingeladen, versprach der König, dem Streben der Gesellschaft nach Entwicklung des nationalen Reichthums und des Fortschritts in Ackerbau, Gewerbeleiß und Kunst seine Hilfe zu leisten. Auch drückte er die Hoffnung aus, daß bald der Zeitpunkt eintreten werde, wo die Gesellschaft an ihre ruhmreichen

Todesanzeige.

1110. Bruchsal. Freunde und Bekannte der Frau Regimentsarzt **Weber** Wittve hier benachrichtige ich von dem heute nach schwerem Leiden erfolgten Ableben derselben. In Abwesenheit deren Töchter.
Bruchsal, 12. November 1875.
Wilher, Apotheker.

1115. In Ludwig Schmid's Buchhandlung in Freiburg erschienen:
Der

Neue badische Advokat oder verständlicher Rathgeber für Jedermann, seine gerichtlichen Angelegenheiten bei den Amtsgerichten ohne einen Anwalt selbst zu befragen. Nach der neuen Prozessordnung und den übrigen neuesten Gesetzen.
Preis br. 2 Mark, geb. 2 Mark 50 Pf.

152. 2 Billingsen.

Bekanntmachung.
Die Stadtrathskasse mit einem fixen Gehalte von Mark 2000, wofür die Stadtrathskasse die Holzmagazinrechnung, die Holzschneidmagazinrechnung, die Gewerkschaftsrechnung und die Realgymnasiumsrechnung zu führen und zu stellen, sowie die Diplolate zu fertigen sind, ist in Erledigung gekommen.
Die Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschlag ihrer Befähigungs- u. Einkommenszeugnisse, sowie über eine Kautionseinstellung von Mark 5000 binnen 14 Tagen vor dem Gemeinderath einzureichen.
Billingsen, den 4. November 1875.
Der Gemeinderath
Schupp.
Dehorn.

Anzeige.

1109. 1. Unterzeichnete wohnt nunmehr Karlsr. he. Langstr. Nr. 209.
Dr. Blum, Anwalt
Deutsche Schillerstiftung.
Badische Zweigstiftung.
Die in Artikel 8 vorgeschriebene Generalversammlung findet Sonntag den 14. November 1875, Vormittags 12 Uhr, im kleinen Casino-Saal zu Mannheim statt, wozu die verehrlichen Mitglieder hiermit eingeladen werden.
(H61166a) 177. 2.

Stelle-Gesuch.

1105. Eine junge Dame aus guter Familie, des Französischen und Englischen mächtig und im Klavierspiel gewandt, sucht eine Stelle als Gesangsleiterin oder Erziehlerin.
Offerten unter A. R. erbeten an die Expedition dieses Blattes.

Pferde-Verkauf.

1104. Im Pferdegeschloß-Verkauf Karlsr. ruhe sieben sehr preiswürdig zum Verkauf seit zwei ein- und zehnjährige vollständig eingelehrte Fuhr- u. Wallachen (Normannen-Rasse), sehr zuverlässig, 5 und 6 Jahre alt, 162 Centimeter hoch, die auch sehr gut zum Reiten sich eignen.

Eine Dampfmaschine.

Pariser Fabrikat, wenig gebraucht, in sehr gutem Zustande, bis zu 6 Pferdekraften amtlich geprüft, mit stehendem Dampfkegel, ist zu verkaufen. Adresse durch die Expedition dieses Blattes zu erfahren. 165. 3.

Zu verkaufen.

800 Raummeter gesundes Buchenscheitholz, 250 Buchenprügelholz, zu verkaufen. Expedition dieses Bl. sagt bei wem. 190. 2.
Schreibkabe von Notar Hanszconrad in Jeddheim.

Freiwillige Versteigerung auf Termin.

Montag den 29. November 1875, 1 Uhr Nachmittags zu Eisenheim, Ritter-Eck, nahe des Ober-Elsäss, in dem Gemeindehause, von einer schönen Auenmühle mit drei englischen Wassrädern, durch Turbinen getrieben, sammt Drehmaschine, 2 mechanischen Sägemühlen in voller Exploitation und neu erbaut, Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Schoppen, Hofraum, große Reb-, Obst- und Gemüsegärten, Wiese, Alles ein Komplex eines prächtigen Anwesens von 2 Hektaren bildend, ist auf den beständig mit Wasser versehenen Wind- und Kanal Bauban, bei Eisenheim, gelegen.
Sich an Ort und Stelle oder an den Notar zu wenden. 196. 2.
Hanszconrad, Notar.

Fallsucht

(Epilepsie), Brust- und Magenkrämpfe beseitigt brieflich durch die seit 1854 bewährte antepileptische Essenz
J. Plaumann Wwe. Berlin S.W.
Postexped. 19. Krausenstr. Postlagernd. 1718. 5.

N. 628. 41. Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschiffahrt

von **Bremen nach Newyork und Baltimore**
D. Leipzig 17. Novbr. nach Baltimore D. Nürnberg 15. Dezbr. nach Baltimore
D. America 20. Novbr. " Newyork D. Mosel 18. Dezbr. " Newyork
D. Oder 27. Novbr. " Newyork D. Neckar 25. Dezbr. " Newyork
D. Deutschland 4. Dezbr. " Newyork D. Hermann 1. Januar " Newyork
D. Saller 11. Dezbr. " Newyork D. America 8. Januar " Newyork
Passage-Freie nach Newyork: 1. Kajüte 495 M., 11. Kajüte 300 M., Zwischendeck 120 M.
Passage-Freie nach Baltimore: Kajüte 405 M., Zwischendeck 120 M.

Von Bremen nach Neworleans.

Havre und Havana anlaufend.
D. Hannover 24. November. D. Frankfurt 15. Dezember.
Passagepreise: Kajüte 630 M., Zwischendeck 150 M.
Nähere Auskunft erteilen die Expeditionen in Bremen und deren inländische Agenten sowie
Die Direction der Norddeutschen Lloyd in Bremen.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

In Verschmelzung mit der **Adler-Linie.**
Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York

via Havre, vermittelt der berühmten und prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe

Klopstock, 17. Novbr. | **Wieland**, 1. Dezbr. | **Suevia**, 15. Dezbr.
Frisia, 24. Novbr. | **Pommerania**, 8. Dez.

und weiter regelmäßig jeden **Wittwoch.**
Passagepreise: 1. Kajüte 495 M., 11. Kajüte 300 M., Zwischendeck 120 M.

Zwischen **Hamburg und Westindien,** via Havre und Grimsby nach den verschiedenen Häfen Westindiens und der Westküste Amerikas.

Savonia, 13. Dezbr. | **Rhenania**, 27. Dezbr.
und weiter regelmäßig den 13. u. 27. jeden Monats.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage erteilt der General-Bevollmächtigte **August Bollen, Wm. Miller's Nachfolger,** 33-34 Admiralitätsstrasse, HAMBURG, sowie dessen General-Agenten: **Walther & von Niedow, Rabus & Stoll, Michael Witzling, Gebr. Bielefeld und Grunlach & Dörrmann in Hamburg.** 1398. 10.

Heidelberger Ultramarinfabrik.

1927. 3. Nach § 6 unserer Statuten und Beschluß des Aufsichtsraths beschließen wir uns, unsere Aktien auszufordern, die **Einzahlung der 4. Rate von 20%** des Nominalbetrags unserer neuen Aktien, mit M. 342. 86 Pf. pr. Aktie zu leisten und zwar spätestens **bis zum 27. November d. J.**
entweder **an uns direkt,** an Herrn **H. L. Hohenemser & Söhne in Mannheim,** oder an Herrn **M. Hohenemser in Frankfurt a. Main** unter gefälliger Vorlegung der Interimsquittung. Genannte Bankhäuser sind ausdrücklich von uns bevollmächtigt, den Empfang der Einzahlungen hier zu bezeichnen.
Heidelberg, den 27. Oktober 1875.

Der Vorstand.

Unterleibs-Bruchleidenden

wird die Bruchkur bei G. Sturzengger in Herisau, Canton Appenzel, Schweiz, bestens empfohlen. Derselbe enthält keinerlei schädlichen Stoffe und heilt selbst ganz alte Brüche, sowie Muttervorfälle in den allermeisten Fällen vollständig. — Zu beziehen in Leipzig zu Mark 5 nebst Gebrauchsanweisung und überraschenden Zeugnissen sowohl durch G. Sturzengger selbst. Auch ist Näheres zu erfahren durch die Verkaufsstelle bei Herrn **Carl Malsacher in Karlsruhe.** H 3262 Q

Schönste Weihnachtsgabel!

(H61152a)
Für Kunstfreunde zu verkaufen:
Ansicht der Residenz Karlsruhe und Umgebung fecit von Maler **C. Freyinger** in Mannheim.
Ausgestellt in Großh. Landesgewerbehalle. 153.

Lieferungs-Begebung.

156. 2. Steinmauern, Amts Rastatt. Die Gemeinde Steinmauern, Amts Rastatt, beabsichtigt die für den Umbau der sog. Hofsbergbrücke nöthig zu Arbeiten und Lieferungen, und zwar:
1. Holzlieferung im Betrage von circa 14,000 M.
2. Zimmermannsarbeit 3,000 M.
3. Schmieb- und Schlosserarbeit 2,000 M.
auf 19,000 M.
im Commissionweg zu vergeben, und sind die Angebote auf die einzelnen Arbeiten und Lieferungen oder auf das Ganze nach Prozenten des Voranschlags gestellt, bis längstens 1. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einzureichen, wo indeß die Bedingungen, Kostenanschläge und Pläne zur Einsicht aufliegen.
Steinmauern, den 4. November 1875.
Bürgermeisteramt.
Baumann.
vdt. Fetting.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Aufforderungen.
1727. Nr. 12770. Donauerschiffen. Karl Grieshaber von Hünflingen durch Vermögensübergabe seiner Eltern in den Besitz der auf Bräunlinger Gemeindegelände gelegenen Liegenschaft:
Urb. Nr. 2911 circa 2 Viertel Acker in Stetten, neben Mathias Martin und Friedrich Schenk.
Wegen mangelnder Erwerbsurkunde verweigert der Gemeinderath in Bräunlingen die Ertheilung der Gewähr.
Auf Antrag des Karl Grieshaber werden beßhalb alle Diejenigen, welche an der

Bürgerliche Rechtspflege.

genannten Liegenschaft in den Grundbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bestimmte dingliche Rechte, oder lebenszeitliche oder fiduciarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Karl Grieshaber gegenüber verloren gehen.
Donauerschiffen, den 4. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bepf.

Gäbler.

1721. Nr. 11531. Dreißach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 30. Juli 1875, Nr. 8180, Rechte der genannten Art an die dort bezüglichen Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der jetzigen Besitzerin, Leobegat Bößg Wittwe, Magdalena, geb. Landwehrl, dahier gegenüber für erloschen erklärt.
Dreißach, den 5. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Möfner.
Gauter.

Erbschafts-Verfahren.

1735. Nr. 9523. Eriberg. Gegen Gutmacher Wilhelm Zimmermann von Furtwangen haben wir Sent erkannt, und zum Nachlassverwalter und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 30. d. Mts., Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Sentmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Verweigerung des Ausschusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauswähler ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgergleichnisse und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richtertheilnahme als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Aufseher zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt

ist, durch die Post zugesendet werden.
Eriberg, den 6. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Verfallenen Verfallenen.

1707. Nr. 11741. Bähl. Karl Fetter von Hildmannseld ist vor 23 Jahren nach Amerika und hat schon über 4 Jahre nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird auf Antrag seines Sohnes Leopold aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls er für verfallenen erklärt würde.
Bühl, den 8. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wäuter.
Erbeinweilungen.

Erbeinweilungen.

1661. 2. Nr. 8209. Renstadt. Ulrich Kern, Zimmermann von Hinzertzen, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Maria, geborene Rietzer, gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen vier Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden.
Renstadt, den 4. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krumpholtz.

Verfallenen Verfallenen.

1586. 3. Nr. 6198. Waldkirch. Der Großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft des am 29. August 1874 im Alter von 19 Jahren in Ebbe-Wale in England verstorbenen ledigen Uhrmachers Edmund Fehrenbach von Rittmonsdorf gebeten. Derselbe Gesuche wird entsprochen, wenn in innerhalb 8 Wochen keine Einprüche dagegen erhoben sind.
Waldkirch, den 29. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sperl.

Verfallenen Verfallenen.

1713. Nr. 7898. Rastatt. Die Wittve des Johann Weiler, Veronika, geb. Pfeifer, von Steinmauern wird, nachdem keine Einprüche innerhalb der mit dieser Verfügung vom 6. August l. J., Nr. 12,027, festgesetzten Frist vorgebracht wurden, in die Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes hiermit eingesetzt.
Rastatt, den 8. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weiler.

Verfallenen Verfallenen.

1726. Nr. 37371. Heidelberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Juli d. J., Nr. 22,079, keine Einsprache erfolgt, wird die Wittve des Georg Heinrich Ritter, Margaretha, geborene Schmitt, von Redargemünd in die Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingesetzt.
Heidelberg, den 8. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Verfallenen Verfallenen.

1715. Nr. 37370. Heidelberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Juni d. J., Nr. 19,309, keine Einsprache erfolgt, wird die Wittve des Friedrich Kirck von Dammthal, Juliana, geborene Lauer, von da, in die Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingesetzt.
Heidelberg, den 3. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Verfallenen Verfallenen.

1710. Nr. 1834. Malsheim. Johann Georg Langer von Bögelsheim, geb. 1847, Musikleiter im badischen Leib-Regiment Nr. 109, 11. Bst. 8. Compagnie, welcher seit dem Sturm am 18. Dezember 1870 vermisst wird, ist als geflüchteter Feind zur Verlassenschaft seines am 29. Oktober l. J. verstorbenen Vaters Georg Langer, Schuster von Bögelsheim, berufen.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die väterliche Erbmasse seinen Geschwistern allein zugetheilt würde.
Malsheim, den 2. November 1875.
Der Großh. Notar.
A. Binger.

Verfallenen Verfallenen.

1718. 1. Säckingen. Johann und Konrad Kammerer von Hornberg, beide unbekannt wo, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zur Empfangnahme der ihnen auf Ableben ihrer Mutter, der Balthasar Kammerer Ehefrau, Agatha, geb. Albieg, von Hornberg, eröffneten Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls solche Denen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Säckingen, den 10. November 1875.
Der Großh. Notar des II. Distrikts:
Brombach.

Verfallenen Verfallenen.

1716. Nr. 29453. Freiburg. Durch schöffengerichtliches Urtheil von heute wurde Philipp Kapp von Neuenbüren der unerlaubten Auswanderung im Sinne des § 360 Ziff. 3 R. St. Ges. für schuldig erklärt und unter Verfallung in die Kosten des Strafverfahrens in eine Geldstrafe von Ein-

hundert fünfzig Mark verurtheilt.
Freiburg, den 9. November 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Berm. Bekanntmachungen.

168. 1. Forzheim. **Liegenschafts-Versteigerung.**
Aus der Verlassenschaftsmasse der Ludwig Lemmerich Wittve, geborene Wigmann, dahier werden am **Montag den 23. November d. J., Vormittags 10 Uhr,** im Rathhause dahier die nachbenannten Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:
Ein dreistöckiges Wohnhaus in der Karl-Friedrich-Strasse zu Forzheim, zum Betrieb eines kaufmännischen Geschäftes eingerichtet, mit Hofraute und geräumtem Keller, neben Bierbrauer Hof und Metzger Huber. Anschlag 77,145 M.
2 Viertel Acker hinter dem Schloßgarten am Breiten Weg, neben Schmitz Benjamins und Christoph Egel. Anschlag 171 M.
Die Hälfte an 3, Viertel Acker abda, neben Job. Martin Huttenloch und selbst. Anschlag 6,867 M.
1 Viertel Acker am Spinger Weg, neben sich selbst und Wittve Rag. Anschlag 171 M.
1 Viertel Acker im Fochel, neben sich selbst und Christian Egel. Anschlag 171 M.
3 Viertel Acker am Weierberg, neben Kronenwirth Weber und einem Dillheimer, taxirt 342 M., was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Versteigerungsbedingungen bei Unterzeichnetem eingesehen werden können.
Forzheim, den 4. November 1875.
Großh. Notar
Weigand.

Berm. Bekanntmachungen.

1107. 1. Geroltsheim. **Liegenschafts-Versteigerung.**
Dienstag den 7. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden im Rathhause zu Geroltsheim dem Müller Volentin Konrad von da die unten beschriebenen Liegenschaften der Erbschaft des in Folge gantztlicher Veräußerung einer öffentlichen Versteigerung ausgelegt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.
1. Die Kaufsumme bei der Vermählung zu Geroltsheim nebst liegenschaftlichen Zugehörigen, wie solche im Grundbuch näher beschrieben sind 13600 M.
2. 20 Morgen 3 Viertel 84 Ruthen Acker in verschiedenen Parzellen 7897 M.
3. 5 Hufen Garten im Haag, neben Simon Schäffner und Martin Barthel 12 M.
4. 1 Morgen 1 Viertel Weinberg in zwei Parzellen 274 M.
5. 1 Viertel Wiesengrundstück im Nied, neben Georg Hofmann und Julius Konrad 85 M.
Gesammtanschlag 21268 M.
Zwanzig ein Taufend zweihundert sechs und achtzig Mark.
Geroltsheim, den 9. November 1875.
Großh. Notar
Korn.

Berm. Bekanntmachungen.

171. 2. Nr. 436. Forstberg. **Holzversteigerung.**
Aus den diesseitigen Domänenwaldungen wird das Ergebnis der Wegausweise im Dürre- und Botenauhal und in den Bietreihen, sowie des Dürr- und Wintsholzes in sämtlichen Abtheilungen, bestehend in:
125 Säghämmen, 655 Bauhämmen I. Kl., 1948 II. Kl., 2596 III. Kl., 160 Säghölz, 2280 Stören Scheit- und Prügelholz, 3300 Wellen — alles Nadelholz, ferner in 2 Ahornhämmen und 29 Stören buchenes Scheit- und Prügelholz,
am Donnerstag den 18. Novbr. l. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Raltenbrunn öffentlich versteigert.
Zur Zahlung wird Frist bis 1. Juni 1876 bewilligt.
Gernsbach, den 8. November 1875.
Großh. Bezirksforst Raltenbrunn.

Berm. Bekanntmachungen.

1108. 1. Bei der Alberten Carolinen-Stiftungsverwaltung in Freiburg können bis 1. Januar 1876 M. 20,000, in Abtheilungen oder im Ganzen, gegen gelegentliche Besichtigung ausgeteilt werden.
1106. 1. Schwetzingen. Die diesseitige zweite Besichtigung ist erledigt und so fort wieder zu belegen.
Bewerber wollen sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse am 11. November 1875, Schwetzingen, Dberreineimer.

Berm. Bekanntmachungen.

Bierbrauerei-Verkauf
mit vollständiger Einrichtung, Größe des Keffels 700 Liter. Weiler 191. 3.
Bei der Expedition dieses Bl.